

Kanton Basel-Landschaft

Kanton Basel-Stadt

Kanton Freiburg

Canton de Neuchâtel

Canton de Vaud

An die Mitglieder
des Ständerats

7. September 2011

**Förderung der Bildung Forschung und Innovation (BFI) im Jahr 2012
Differenzbereinigung in der Herbstsession**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der Behandlung der BFI-Botschaft 2012 wird ein Thema zur Sprache kommen, das den Ständerat bereits bei der ersten Behandlung des Geschäfts in der Frühjahrssession sowohl in der Kommission wie im Plenum beschäftigt hat. Es geht um das Vorhaben des Bundesrats, die Auszahlung der Grundbeiträge gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) zu synchronisieren. Das Vorhaben ist in der Botschaft des Bundesrats vom 3. Dezember 2010 (Nr. 10.109) unter Ziffer 2.2.2 auf Seite 778 beschrieben. Im Jahr 2012 sollen wie bisher üblich die Beträge des Vorjahrs ausbezahlt werden, im Jahr 2013 sollen dann periodengerecht die Subventionen für das 2013 ausbezahlt werden. **Auch wenn gemäss Argumentation des Bunds die Kantone weiterhin jedes Jahr eine Zahlung erhalten, kommt er seiner Verpflichtung spezifisch für das Jahr 2012 nicht nach. Der Bund überspringt dieses Beitragsjahr und überwälzt die daraus resultierenden Kosten auf die Kantone.**

Bei den Grundbeiträgen handelt es sich um jeweils nachschüssige Auszahlungen des Bundes. Das heisst, dass jetzt im Jahr 2011 die Subvention für das Jahr 2010 zur Auszahlung gelangt. Diese periodenfremde Auszahlung wird immer wieder neu thematisiert. Im Jahr 2000 hat das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) schon einmal den Versuch unternommen, Beitragsjahr und Auszahlungsjahr zu synchronisieren, scheiterte jedoch am geschlossenen Widerstand der Kantone. An sich ist nichts gegen eine solche Korrektur in der Buchhaltung des Bunds einzuwenden, jedoch geht die Vorstellung des Bunds dahin, eine solche Synchronisierung ersatzlos durchzuführen und damit ein ganzes Beitragsjahr kalt zu streichen. Im Jahr 2012 sollen die in der Botschaft 2008 – 2011 gesprochenen UFG-Beiträge für das Jahr 2011 nach bisherigem Muster zur Auszahlung gelangen. Dementsprechend werden im Entwurf des Bundesbeschlusses C für 2012 keine UFG-Subventionen beantragt. Ab 2013 sollen die UFG-Beiträge synchronisiert, d.h. gleichjährig ausbezahlt werden. **Das heisst konkret, dass ein volles Beitragsjahr in der Höhe von dann mindestens CHF 560 Mio. ausgelassen würde.**

Die Streichung eines Beitragsjahrs betrifft eigentlich alle Universitätskantone, weshalb sich diese im Jahr 2000 auch geschlossen gewehrt haben. Als Vermögensabbau in den Büchern sichtbar wird das fehlende Beitragsjahr aber nur bei jenen Kantonen, welche die Vereinnahmung der UFG-Grundbeiträge periodengerecht abgegrenzt haben. Dies betrifft die Kantone BL, BS, FR, NE und VD.

Die betreffenden Kantone weisen in Ihren Buchhaltungen für das Jahr 2012 eine Forderung aus. Diese müsste vollständig und einseitig von den Kantonen abgeschrieben werden, wenn der Bund Zahlungen ausschliesslich für die Jahre 2011 und 2013 vornehmen würde, aber keine für das Jahr 2012 in seinen Büchern ausweisen würde. Der Forderung der Kantone stünde dann nicht das notwendige Guthaben gegenüber. Der kumulierte Vermögensverlust der fünf unterzeichnenden Kantone würde rund CHF 200 Mio. betragen. Die fünf Kantone haben sich deshalb beim Bundesrat dafür eingesetzt, dass das 1968 eingeführte und seither angewendete System weitergeführt wird. **Im Gegensatz zur Darstellung in der Botschaft haben die Kantone keine doppelte Auszahlung verlangt**

Bei der Beratung dieses Problems in der Frühjahrssession wurde der Ständerat darüber informiert, dass eine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Kantonen in Verhandlung sei. Diese konnte bisher nicht gefunden werden, weil einerseits der Bundesrat die Forderung spezifisch für das Jahr 2012 nicht anerkennen will und andererseits die Finanzkontrollen der betroffenen Kantone diese Forderung in den Büchern nur akzeptieren, wenn dem auch eine entsprechende Anerkennung dieser Forderung gegenüber steht. Dies ist ein vollkommen normaler Rechnungslegungsgrundsatz, der sich nicht mit unverbindlichen Willenskundgebungen lösen lässt.

Aufgrund dieser Differenz hat der Nationalrat mit knapper Mehrheit einem Antrag zugestimmt, dass der Bundesrat den betreffenden Kantonen die Auszahlung des Jahrs 2012 garantieren müsse. In der Kommissionsberatung des Ständerats hat dieser Antrag jedoch keine Mehrheit gefunden, weshalb Sie in der jetzt anstehenden Herbstsession über einen entsprechenden Minderheitsantrag zu befinden haben werden. Der Minderheitsantrag sieht einen Kompromiss vor, in dem vorgeschlagen wird, das bisherige System weiterzuführen, bis Bund und Kantone sich auf eine einvernehmliche Lösung geeinigt haben.

Die unterzeichnenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte bitten Sie namens der Regierungen, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Einerseits gilt es konkreten finanziellen Schaden von den Kantonen abzuwenden, andererseits ist auch nicht einsehbar, warum der Bund in diesem Fall die Synchronisierung ohne Anerkennung des für alle Kantone ausfallenden Beitragsjahrs durchführen möchte. In anderen Fällen, wie etwa bei der Synchronisierung von Beiträgen für die AHV bei der Einführung des neuen Rechnungsmodells des Bundes im Jahr 2007 wurde die Forderung der Kantone anerkannt und mit einer entsprechenden Rücklage des Bundes validiert.

Die fünf Kantone haben aktiv und mehrmals versucht, eine Lösung herbeizuführen, die für beide Seiten gangbar ist. Inzwischen stehen wir unter dem Eindruck, dass der Bundesrat auf Zeit spielt, um auf der Grundlage von Mehrheitsentscheiden der Eidgenössischen Räte wie in der Botschaft beschrieben einseitig die ersatzlose Synchronisierung zu dekretieren und den daraus resultierenden Vermögensverlust der Kantone einfach in Kauf zu nehmen. Nach wie vor halten die Kantone diesen Vorgang für politisch haltlos und auch für juristisch anfechtbar. Die Regierungsvertreterinnen und Vertreter der betreffenden Kantone unternehmen deshalb alle notwendigen Schritte, um die geplante Vorgehensweise und den damit verbundenen Vermögensverlust zu verhindern. **Folgt der Ständerat dem Nationalrat, sind wir nach wie vor bereit, mit dem Bundessrat eine für beide Seiten gangbare Lösung zu finden.**

In diesem Sinne bitten wir Sie höflich um Ihre Unterstützung und verbleiben mit Dank für Ihre Aufmerksamkeit und besten Grüßen.

Im Namen des Regierungsrats des
Kantons Basel-Landschaft

Urs Wüthrich-Pelloli
Regierungsrat

Vorsteher der Bildungs- Kultur- und
Sportdirektion



Im Namen des Staatsrats des Kantons
Freiburg

Isabelle Chassot
Staatsrätin

Direktorin für Erziehung, Kultur und
Sport



Im Namen des Regierungsrats des
Kantons Waadt

Anne-Catherine Lyon
Staatsrätin

Vorsteherin des Departements für Er-
ziehung, Jugend und Kultur



Im Namen des Regierungsrats des
Kantons Basel-Stadt

Christoph Eymann
Regierungsrat

Vorsteher des Erziehungsdeparte-
ments



Im Namen des Regierungsrats des
Kantons Neuenburg

Philippe Gnägi
Regierungsrat

Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und
Sportdirektion

